

und Revolution und eine Sammlung von Biographien der im Bauernkrieg engagierten evangelischen Geistlichen mit kurzen Notizen zu ihrem Verhalten. Zi

Angelika Marsch: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Weissenhorn: A. H. Konrad 1980. 173 S., 127 Tafeln.

Der vorzüglich ausgestattete und illustrierte Band bringt weit mehr als eine Zusammenstellung der Bilder zur Augsburger Konfession: Er behandelt die evangelische Ikonographie, d.h. die Bildprogramme, die in der frühen lutherischen Kirche die Heiligenbilder ersetzen sollten. Aber auch die Zusammenstellung der Bilder zur Übergabe des Augsburger Bekenntnisses ist höchst verdienstvoll: Sie beginnt mit einem Bild in Schweinfurt (noch vor 1600) und seinen vielen Nachfolgern, u.a. in Windsheim, Weissenburg, auch in Waldenburg (S. 47). Es wird dabei deutlich, daß diese späten Gemälde keinerlei Porträtcharakter beanspruchen können. Vorangestellt ist eine knappe Geschichte der Entstehung der Bekenntnisschrift (durch Helmut Baier). (Der Anteil von Brenz auf dem Augsburger Reichstag bedarf noch näherer Erforschung.) Wir haben eine Bitte: Der Bürgermeister von Reutlingen Jos (= Jodokus) Weiß möge nicht nach späteren Mißverständnissen als Josua, Joachim (oder Josef) bezeichnet werden (vgl. Reutl. Geschichtsblätter NF 19, 1979). Wu

Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften. Band 1. Hg. von Josef Engel. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Band 9. Stuttgart: Klett-Cotta 1979. 499 S.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge wurden im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 8 an der Universität Tübingen erarbeitet; sie stammen von Mitarbeitern an dem bis 1978 von Professor Josef Engel (†) geleiteten Projektbereich „Obrigkeit, Regiment und Führungsschichten in Spätmittelalter und Reformation“. Der sehr allgemein gehaltene Titel des Buches macht eine kurze Charakterisierung der Einzelbeiträge erforderlich, zumal diese aus verschiedenen Arbeitsbereichen hervorgegangen sind. Die Aspekte Reichsverfassung und Recht stehen im Mittelpunkt der Arbeit Eberhard Isenmanns über „Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ (S. 9-223) wie auch der Studie von Siegfried Frey über „Das Gericht des Schwäbischen Bundes und seine Richter 1488-1534“ (S. 224-281). Der Beitrag Isenmanns, der fast die Hälfte des Bandes ausmacht, befaßt sich vornehmlich mit dem vielschichtigen Verhältnis der Reichsstädte zum König bzw. Kaiser und zum Reichstag einschließlich der damit verbundenen Reichsstandschaft der Städte. Besonders interessant für die Analyse politischer Entscheidungsprozesse im deutschen Reich der zweiten Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts ist die Politik der kollegial organisierten Städtetage. Die definitorische Aussage, daß diesen „gewissermaßen die Funktion einer verselbständigten und ausgelagerten Reichstagskurie“ (S. 103 f) zukam, scheint allerdings angesichts der ungesicherten Stellung der Städte auf den Reichstagen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der ständegruppenspezifischen Voraussetzungen zur Abhaltung von Städtetagen problematisch. Die Untersuchung wird abgerundet durch die grundlegende Darstellung der Entwicklung des städtischen Mitwirkungsrechts auf den Reichstagen (S. 114 ff) bis zum 'votum decisivum', das den Reichsstädten im Westfälischen Frieden von 1648 zuerkannt wurde. Ein Anhang zu diesem ersten Beitrag des Bandes enthält eine Reihe von Exkursen und hier veröffentlichten Archivalien zur städtischen Reichspolitik vor allem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 190-223).

Die Untersuchung Freys über das Gericht des Schwäbischen Bundes betrifft vor allem die gerichtlichen Aufgaben und Kompetenzen, das konfliktbeladene Verhältnis zum Reichskammergericht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie die Entwicklung des Bundesgerichts und seine Vorteile für die Rechtsprechung. Ein eigener Abschnitt ist den Richtern und sonstigem Personal des Bundesgerichts gewidmet, ergänzt durch eine Tabelle, die über die Amtszeit der Richter und Gerichtsschreiber Auskunft gibt (S. 249). Die

Darstellung ist ein wichtiger Beitrag auch zur sozialgeschichtlichen Analyse der betreffenden Schicht. In einem Anhang sind Kurzbiographien von Richtern, Beisitzern und Gerichtsschreibern zusammengestellt (S. 261–280), die über Herkunft, Ausbildung und anschließenden Werdegang informieren, wobei besonders „die persönlichen Verflechtungen mit anderen Richterkollegien“ (S. 260), aber auch mit kaiserlichen, landesherrlichen oder städtischen sonstigen Behörden zum Ausdruck kommen.

Eine Reihe weiterer Beiträge befaßt sich auf verschiedenen Ebenen mit Problemen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments in Württemberg. Zu nennen sind hier Untersuchungen zu den „Schirm- und Schutzverhältnissen der Filderklöster in den Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und der Reichsstadt Eßlingen bis zur Reformation“ (Anneliese Ramminger, S. 282–319), zur „Politik der Grafen von Württemberg im Konstanzer Schisma der Jahre 1474–1480“ (Peter Haußmann, S. 320–355) sowie zum Einfluß des Augustiners Conrad Holzinger auf die württembergische Politik zu Ende des 15. Jahrhunderts (Dieter Stievermann, S. 356–405). Aus dem landesgeschichtlichen Rahmen führt die Untersuchung Nicolás Castrillo-Benitos über „Tradition und Wandel im fürstlichen Hofstaat Ferdinands von Österreich 1503–1564“ (S. 406–455), die den Hofstaat in Spanien (1503–1518), in den Niederlanden (1518–1521), in den deutschen Erbländern (1521–1526) sowie in Böhmen und Ungarn (1526–1556) gegenüberstellt. Auch hier ist die jeweilige Zusammenstellung des am Hof bestellten Personals hervorzuheben. Das Buch schließt mit den Beiträgen Josef Noltes über „Herkunft und Rolle der älteren Juridica in der Donaueschinger Hofbibliothek“ (S. 456–472) und Gerd Schultens über „Die Entwicklung des Renaissance-Bewußtseins in Italien des 14. bis 16. Jahrhunderts“ (S. 473–499). Die in der Zusammenstellung der Beiträge zum Ausdruck kommende Breite weist auf einen Verfassungsbegriff, der im weiteren Sinne geistes- und sozialgeschichtliche Fragestellungen einbezieht.

*F. Magen*

Carlo M. Cipolla und Knut Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte. Band I–IV. Stuttgart/New York: Fischer 1976–1979. 1640 S.

Anfang der 1970er Jahre gab C.M. Cipolla eine europäische Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel „The Fontana Economic History of Europe“ heraus. Da es in der deutschsprachigen Literatur keine neuere umfassende europäische Wirtschaftsgeschichte gab und das erwähnte Werk im englischsprachigen Raum großen Anklang fand, übersetzte man es ins Deutsche.

Band I behandelt das Mittelalter, Band II das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert und Band III die Industrielle Revolution. Die Bände I–III bilden eine Einheit. Dabei werden die das Wirtschaftsgeschehen bestimmenden Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Veränderung der Nachfrage- und Angebotsstruktur, Technik, Geldwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und der Dienstleistungsbereich einer genauen Betrachtung aus gesamt-europäischer Sicht unterzogen. Band IV mit dem Titel „Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften“ befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen europäischen Staaten vom jeweiligen Beginn der Industriellen Revolution bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Somit bekommt man einen Überblick über die regionale Entwicklung im Zeitalter der Industrialisierung.

Diese sehr faktenreiche, aber durchaus gut lesbare Darstellung der europäischen Wirtschaftsgeschichte hat die neuere wirtschaftswissenschaftliche Begriffsterminologie aufgenommen. Auf diese Weise können die Entwicklungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet exakter dargestellt werden. Die vielfach eingebrachten Statistiken tragen zur Veranschaulichung bei. Ein Register in jedem Band erleichtert die Orientierung.

*wi*

Martin Dallmeier: Quellen zur Geschichte des Europäischen Postwesens 1501–1806. Thurn und Taxis-Studien. Band 9/I., II. Kallmünz: Laßleben 1977. 220 S. und 696 S.

Was ist Postgeschichte? Nicht Briefmarkensammeln – obwohl auch dies ein kleiner Teil davon ist –, sondern ein bisher nur von Spezialisten beachtetes Feld der Staats-(Territorial)-